

Schloß Hückeswagen um die Wende zum 19. Jahrhundert!

Schäden, Bewohner, Ereignisse

von Karl Reiner Illgen

Als die französische Armee 1795 bei Düsseldorf über den Rhein setzte, hatte das auch Auswirkungen auf geplante notwendige Baumaßnahmen und Reparaturen am Schloß zu Hückeswagen¹. Das landesherrliche Schloß in Hückeswagen wurde von der kurfürstlichen Regierung, genau: der Jülich-Bergischen Hofkammer in Düsseldorf, verwaltet und war Sitz des Amtes Bornefeld-Hückeswagen. Im Schloß „regierte“ der Richter und Kellner, Hofkammerrat Maubach; er wohnte im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unter unwürdigen Verhältnissen mit Familie und Bediensteten vermutlich allein in einem immer mehr zur Ruine verkommenden Bauwerk². Neben den nicht bewohnbaren Räumen dienten zwei Räume („Stuben“) der Amtsverwaltung³. Auch ein Landgericht hatte in der „Freiheit Hückeswagen seinen Sitz“, und der war örtlich bezogen identisch mit der Verwaltung des Amtes⁴, d.h. in diesen Amtsstuben wurde auch die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Das Gericht war die erste Instanz. Die Bezeichnung „Landgericht“ stammt noch aus alter Zeit und stellte bei den verschiedenen Rechtssystemen vermutlich den Unterschied (z. B.) zwischen dem Stadtrecht und dem Landrecht dar.

Der Richter und Kellner, Hofkammerrat Maubach, übte beide Funktionen in einer Person aus. Zur Ausführung der Gerichtsbarkeit waren ihm Schöffen zur Seite gestellt⁵.

Als Kellner hatte er z.B. jährlich der Hofkammer Rechnung zu legen (Kellnereirechnungen) und notwendig werdende Reparaturen am Schloß der Hofkammer zu melden. Die Bezahlung der Handwerker-Rechnungen regelte der Kellner grundsätzlich aus den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsbeträgen (s. W. Harleß, wie Anm. 2).

In der Hierarchie der Obrigkeit führte der an der Verwaltungs-Spitze vor Ort (nämlich im Schloß), auch als Vertreter des Landesherrn wirkende Amtmann in „Polizei- (Straf-) Sachen“ die Aufsicht und führte, wenn erforderlich, ein eigenes „Amtsverhör“. Die Anwesenheit des Richters als Beisitzer war vorgeschrieben. Nach heutigem Verständnis (Recht) hatte der Amtmann wohl (auch) die Funktion einer Ermittlungsbehörde. Nach dem Richter (und Kellner) rangierte der Obersteuereinnahmer, mit Wohn- (Sitz) in Wermelskirchen. Die Ämter-Union von Verwaltung und Gericht wird deutlich durch die Position des Gerichtsschreibers, der bei den Verhandlungen und Verhören durch die aufgeführten Beamten bei allen das Protokoll zu führen hatte, darüber hinaus auch die Akten führte und in Verwahrung hatte⁶.

Die Bewohner des Schlosses

Wie bereits erwähnt, hat um 1800 Hofkammerrat Maubach vermutlich das Schloß nur allein bewohnt, während die weiter aufgeführten Beamten teils schon vorher in den Bürgerhäusern der Freiheit in bequemere Wohnungen gezogen waren. Der Amtmann wohnte 1777 im späteren Hotel „Stadt Elberfeld“ in der Mitte der Freiheit, der Gerichtsschreiber hatte sich außerhalb des Schlosses, dem äußeren Schloßtor gegenüber, im Haus mit dem Rokoko-Oberlicht einquartiert, und im Eckhaus Marktstrasse 1 haben Bürgermeister und Scheffen zeitweise gewohnt⁷.

¹ Zahlreiche Gutachten und Schreiben aus den Jahren zwischen 1795 und 1815 enthalten Aussagen zur Bau-Geschichte des Schlosses und auch die seiner Bewohner. Sie sind enthalten in: NRW-Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Großherzogtum Berg 8714 Bl.230 und 231; einzelne Schriften aus diesem Bestand werden mit der Abkürzung: „HStAD“ Nr. 1 – zitiert.

² W. Harleß: „Beiträge zur Kenntnis der Vergangenheit des Bergischen Landes in Skizzen zur „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“ (Düsseldorf 1890 = ZBGV.Bd. 25), Neudruck Hückeswagen 1977, S. 146 ff. Harleß hat auch die noch vorhandenen Kellnerei-Rechnungen ab 1749 berücksichtigt.

³ Siehe die Abbildung der Grundrisse von 1807. Verwahrt im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (s. Anmerkung 1)

⁴ W. Rees: „Hückeswagen Hundert Jahre Stadt“ - 1959 - , Festschrift. Hückeswagen 1959.

⁵ In der Kellnerei – Rechnung vom 01.02.1749 (HStAD, Bestand: Jülich-Berg III R 1749) sind in einem Verzeichnis „*deren Kirchen und gerichter, welche in das amt Hückeswagen, ... gehören.*“, sieben Scheffen verzeichnet, die vierzehntägig jeden Samstag auf dem „hiesigen Churfürstl. Schloß“ zur Abhaltung des Gerichts erscheinen mussten.

⁶ Th. J. J. Lenzen: Beyträge zur Statistik des Herzogthumes Berg. Düsseldorf, 1802

⁷ Vgl. ... „im Mittelpunkt der Stadt ...“. In: „Leiw Heukeshoven“, Mitteilungsblatt des Bergischen Geschichtsvereins – Abteilung Hückeswagen e.V.- Nr. 24, Sn. 1-18. 1985.

Kurzzeitig hat hier auch nach der Besetzung durch die Franzosen, am 29. September 1796, General Ney mit einigen Offizieren das Schloß zum Hauptquartier gemacht und auch die sogenannte „Generalstafel“ abgehalten, zu der die Bevölkerung täglich die „Zutaten“ in der Schloßküche abgeben mußte. Noch ca. 20 Jahre danach wurden die Requirierungs-Listen wegen mitunter überzogener Forderungen der „Lieferanten“ überprüft⁸.

Später, und zwar im Herbst 1807, zieht der Nachfolger im Kellner-Amt, Rentmeister Wülfing mit Familie und Gesinde ins Schloß, er mußte sich mit Hofkammerrat Maubach die Schloß-Räume teilen. Wülfing hatte dann die Initiative ergriffen, eine von der Hofkammer erlassene Anordnung und bisher von Maubach nicht ausgeführte Maßnahme selbst zu vollziehen, indem er am 16. Februar 1808 einen mit gutachterlichen Ausführungen von Handwerksmeistern untermauerten, energisch verfassten Zustandsbericht der Hofkammer übersandt hatte.

Danach sind wohl wesentliche Reparaturen getätigt worden, so dass auch Räume vermietet werden konnten; allerdings gab es auch noch Räume, die unbewohnbar waren⁹. Der bewohnbare Teil des Erdgeschosses war am 4. August 1809 an den Schreinermeister Caspar Kemmerich vermietet worden; die von Maubach und Wülfing nicht benutzten Räume im 1. Obergeschoss waren von dem Chirurgen Johann Schramm angemietet. Die Mietverträge liefen über 12(!) Jahre¹⁰. Ob auch der Bürgermeister zumindest zeitweise hier gewohnt hat, war nicht zu ermitteln; aus einigen Formulierungen ist aber unschwer eine „amtliche Präsenz“ zur Erledigung der Geschäfte für Freiheit und Kirchspiel zu entnehmen, und das geschah dann in der Amts-Stube des Schlosses.

Vinzenz von Zuccalmaglio, gen. Montanus, von 1849 bis 1856 Notar in Hückeswagen, hat in dem Bestreben, jungen Leuten zu helfen und aus der Armut zu holen, den „Evangelischen Jünglingsverein“ gegründet. Er hat einen Unterrichtsplan entworfen und die abends nach der Arbeit Lernenden unterrichtet, auch mit selbst verfasstem Lehrstoff. Das Schauspiel „Der Kurfürst in Hückeswagen“¹¹ ist zur Aufführung durch den „Jünglingsverein“ von Montanus geschrieben worden. Es hat die Zeit nach 1750, Zustände, Lebensverhältnisse, Amts- und Gerichts-Szenen zum Inhalt. Auch das Schloß ist mehrmals „Ort der Handlungen“ mit Gerichtsstube, Amtsverhör und Amtsverwaltung. Montanus lässt im Schloß den Kurfürsten mit einem Teil seines Gefolges auftreten, sechs Bediente in prächtigen Kleidern sowie vielen Köchen und „seine Tafel im Schlosse halten“. Der Amtmann, Richter und Gerichtsschreiber waren real existent lebende Personen jener Zeit, deren Namen nur wenig verändert wurden. Mit diesem „Schauspiel“ hat Vincenz von Zuccalmaglio dem Schloß ein „geistiges“ Denkmal gesetzt!

Das Dach des Hauptgebäudes von Schloß Hückeswagen

ist in den meisten Eingaben an die Jülich-Bergische Hofkammer vorherrschendes Thema! Gelegentlich ist aus früher Vergangenheit eine Nachricht über die Reparatur eines Daches überkommen, so z.B. in der Rechnung des Kellners Thomas Bussenmeister für 1483/1484, worin „deckebreder“ und „brederdecker“ zur Reparatur des Torhaus-Daches enthalten sind¹². Davor und danach sind in den Verträgen über die Verpfändungen von „Hückeswagen“ die Pfandinhaber aufgefordert worden, das Schloß „im Bau“ zu halten.

In einem Jahrhundert, in dem die Landesherren viel Geld in ihre (Lust-) Schlösser steckten, (Bensberg 1703, Benrath 1753), war für die uralten Burgen und Schlösser im Bergischen Land nicht mehr viel übrig. Notwendige Reparaturen sind wohl längere Zeit unterblieben, so dass um 1800 das Schloß in Hückeswagen mehr Ruine denn eine bewohnte Anlage war. In vielen Schreiben (Meldungen) und Gutachten wird der Bauzustand beschrieben. Das erste (bekannte) von dem Hofbaumeister Huschberger im Jahre 1795 gefertigte Gutachten war sogar verschwunden und möglicherweise gar nicht von der Hofkammer zur Kenntnis genommen worden, denn bei einer erneut angeordneten Begutachtung teilte Huschberger am 21.08.1801 der Hofkammer diesen Sachverhalt mit. Er habe diesen Bericht nach Besichtigung des Schloßdaches im Jahre 1795 gefertigt; es sei nicht mehr zu reparieren und müsse neu hergestellt werden, deswegen sei ein „Überschlag“ notwendig.

⁸ Div. Original- Abschriften im Archiv des Bergischen Geschichtsvereins – Abteilung Hückeswagen e.V.- Blankertz-Nachlaß.

⁹ Vgl. W. Harleß am a. O., wie Anmerkung 2, S. 149.

¹⁰ Vgl. W. Harleß am a. O., wie Anmerkung 2, S. 149.

¹¹ Montanus (Vincenz von Zuccalmaglio): „Der Kurfürst in Hückeswagen“ oder : „Das Maifest“. Solingen, 1856 (Verlag Albert Pfeiffer).

¹² Vgl. W. Harleß am a.O., wie Anmerkung 2, S. 201 – 209.

Sein „Überschlag“ belief sich auf 600 Rt. für die Herstellung eines neuen Daches. Dieser Betrag ist auch bewilligt worden, schrieb Huschberger am 21.08.1801, aber nur für die „unumgänglich notwendige“ Reparatur zur Erhaltung des Gebäudes. Der Preis war jedoch inzwischen gestiegen und lag jetzt bei 678 Rt. Hofkammerrat Maubach hatte am 31. Juli 1801 um Prüfung und um Genehmigung nachgesucht, den höheren Betrag „anzezo für gänzliche Bestellung des Dachs zu bewilligen“: Der Krieg und der Geldmangel vereitelten die bisherige Herstellung.

Mehrfach hatte der Kellner Berichte über den schlechten Zustand und über neue Beschädigungen an den Gebäuden und Mauern nach Düsseldorf gemeldet, unterstützt von bestätigenden Mitteilungen des Hofbaumeisters. Der hatte in seinem Gutachten vom 13. August 1795 geschrieben, „wegen der Feuchtigkeit der sehr dicken bruchsteinernen Mauern ist das Erdgeschoss außer der Küche und einem anstoßenden Zimmer nicht wohnbar“. Im bewohnten Obergeschoss waren Verbesserungen nötig: Fensterrahmen und neue Schlagläden an der Westseite (zum Wäschebergsweg), um den Schnee aus den Zimmern abzuhalten¹³.

Die von Maubach gemeldeten Mängel betrafen, außer dem Ostflügel mit der Schloßkapelle, alle Bereiche. Die Schildmauer war teilweise zusammengestürzt, ebenso der Torturm mit darüber liegendem, als Gefängnis dienendem Raum. Die Westseite des Hauptgebäudes war desolat; der ein Jahr zuvor aufgetragene Putz war abgefallen und das Dach in einem katastrophalen Zustand. Der Regen fiel ungehindert in die Speicher, Nässe drang in die Schloß-Etagen. Das Wasser lief die Wände hinunter und stand teils auf den Fußböden. Die Keller standen ganz unter Wasser, weil keine Abflüsse da waren.

Bezeichnend ist die Stellungnahme des Professors der Baukunst (Name ?) vom 15. März 1808 an den Amtsrat und Domänen-Direktor v. Paygard (?), der zur Besichtigung der Schäden und Fertigung eines Gutachtens beauftragt worden war und am 21. August 1807 die Untersuchung vorgenommen hatte: „Der Zustand ist sehr gebrechlich. Die Dachtraufen fallen herab, die Mauern am Fuße des Gebäudes, über 15 Fuß hoch, zerstören mehr als der Regen. **Allein, was ist zu tun? Allein, wer soll das bezahlen? Soll man das weitläufige Dach mit kleineren Steinen umgeben? Es würde wohl ein großer Aufwand sein, den dort wohnenden Beamten etwas trockenere und gesündere Wohnungen zu verschaffen.**“

Das Dach, wohl durch die Witterung der anfälligste Teil eines Gebäudes, war 1795 schon „in einem schlechtesten Zustand;“ jetzt, 1808 ist der Zustand noch prekärer geworden, weil in zwischen nichts Wesentliches geschehen war. Die Aufteilung in fünf Speicher, von denen vier von der Kellnerei genutzt werden konnten, um die von den Höfen zu erbringenden Natural-Abgaben wie Korn und andere Früchte, Heu, Stroh usw., lagern zu können, erforderten eine erhebliche Unterbringungsmöglichkeit. In manchen Gegenden bestanden für die Lagerung besondere Speicher-Häuser und Scheunen; bei den engen Grundverhältnissen auf Burgen und Schlössern konnte man die großen Speicherböden unter den Dächern für die Einlagerung nutzen, wie es im Hückeswagener Schloß gegeben war. Ein separat stehender Speicher war daher entbehrlich.

Weitere benutzte Literatur:

Bremer, Werner: „Feste mittelalterliche Wohnsitze in der ehemaligen Grafschaft Hückeswagen“, Dissertation. Essen 1930.

Fimpeler-Philippen, Annette und Schürmann, Sonja: „Das Schloß in Düsseldorf“. Düsseldorf 1999. Hückeswagen: „Aus der Geschichte der ehemaligen Burg und des Schlosses Hückeswagen“. In: „900 Jahre Hückeswagen 1085-1985“. Hrsg. Stadt Hückeswagen durch Lutz Jahr u.a., S. 48 – 57. Hückeswagen 1984. Mit Grundriss-Abbildungen des Schlosses von Joh. W. Pauls vom 6. Juni 1807.

Piper, Otto: „Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen...“. Ffm. 1967. Nachdruck der 3. Auflage von 1912.

Witreich-Freudenfeld, Gisela: „Ein Rechtsstreit aus der französischen Besatzungszeit in Hückeswagen“. In: „Leiw Heukeshoven“, Mitteilungsblatt des BGV. –Abt. Hückeswagen- Nr. 41, S. 31 – 34. 2002.

¹³ Die Angaben und Daten sind aus dem Bestand HStAD (s. Anmerkung 1).